# Folie 1:

Die Pflichten aus der UN-BRK für eine menschenrechtsbasierte Leistungserbringung zum Selbstbestimmten Leben

(Dr. Viktoria Przytulla, Monitoring-Stelle UN-BRK, & Prof. Dr. Kathrin Römisch, BODYS)

# Folie 2:

Was erwartet Sie?

1. Einleitung
2. 2. Staatenprüfung 2023
3. UN-Dokumente zur Transformation der Leistungen
4. Positive Ansätze und Problematiken bei der Umsetzung des BTHG
5. Abschluss

# Folie 3

## 2. Staatenprüfung 2023

# Folie 4

## Abschließende Bemerkungen: Kritik an Sondereinrichtungen

* Deutschland hat ein stark ausgebautes System von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen
* Segregierenden Strukturen sind konventionswidrig (Exklusion statt Inklusion)
* Ausdrückliche Forderung des Ausschusses dringend Maßnahmen zu ergreifen und politische Strategien zu entwickeln (Ziff. 75)
* Sondereinrichtungen müssen schrittweise abgebaut, die Übergänge ins inklusive Leben erleichtert werden (Wohneinrichtungen, Förderschulen, Werkstätten)

# Folie 5

## Abschließende Bemerkungen: Wohnen/Selbstbestimmt Leben (Art. 19)

Ausschuss ist besorgt über…

* weitreichende Segregation in Einrichtungen und das **Fehlen von Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung**
* zahlreichen **Hindernisse bei der freien Wahl** von Wohnort und Unterstützungsdiensten, wie z.B.
  + der Mehrkostenvorbehalt
  + die erzwungene Zusammenlegung von Eingliederungsleistungen und –diensten
  + die Komplexität der Nutzung Persönlicher Budgets und Leistungszuschüsse

# Folie 6

## Abschließende Bemerkungen: Forderungen zu Art. 19

* umfassende **Strategie zur Deinstitutionalisierung** (auch für kleine Wohnheime), mit Zeitrahmen, Ressourcen und klaren Verantwortlichkeiten nötig
* Maßnahmen zur Unterstützung des **Übergangs** von Wohneinrichtungen zum ambulanten Wohnen
* **Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen** durch
  + Erhöhung des Angebots barrierefreier Wohnungen
  + Erhöhung des Angebots persönlicher Assistenz
  + Abbau der Hürden im Sozialrecht (Mehrkostenvorbehalt, Vermögensanrechnung, Pooling, Verbesserungen beim Persönlichen Budget)

# Folie 7

## 3. UN-Dokumente zur Transformation der Leistungen

# Folie 8

## 3.1 (De-)Institutionalisierung (1/6)

Artikel 19 Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft (Schattenübersetzung)

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre Inklusion in der Gemeinschaft und Partizipation an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

1. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
2. Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von kommunalen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen kommunalen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;
3. Dienste und Einrichtungen in der Gemeinde für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedarfen Rechnung tragen.

# Folie 9

## 3.1 (De-)Institutionalisierung (2/6)

* „obligatorische gemeinsame Nutzung von Assistenzen mit anderen und kein oder nur ein begrenzter Einfluss darauf, welche Assistenz die Unterstützung leistet“
* „Isolierung und Segregation“
* „fehlender Kontrolle über alltägliche Entscheidungen“
* „fehlende Wahlfreiheit“
* „Starrheit der Routine ungeachtet des persönlichen Willens“
* „identische Aktivitäten am selben Ort für eine Gruppe“
* „ein paternalistischer Ansatz“
* „Überwachung der Lebensumstände“
* „unverhältnismäßig große Anzahl von Menschen mit Behinderungen in derselben Umgebung“

(Kommentar am rechten Folienrand) Ausrichtung am medizinischen Modell

(Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S. 2f.)

# Folie 10

## 3.1 (De-)Institutionalisierung (3/6)

Institutionen als Schutz- und Schonraum und Vermeidung von Einsamkeit?!

* Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
* Institutionen gelten als Hochrisikobereiche für alle Formen von Gewalt
* besondere Gefährdungen in Bezug auf die Gesundheit

(Schröttle et al. 2013, Schröttle et al. 2024, Tschan 2012)

# Folie 11

## 3.1 (De-)Institutionalisierung (4/6)

* Systeme wirken unveränderbar
* sich selbst erhalten wollende Systeme
* Sozialräume sind nicht gut erschlossen
* mangelnde Barrierefreiheit

(Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S. 2f.; Quinn 2022, S. 5)

# Folie 12

## 3.1 (De-)Institutionalisierung (5/6)

„Institutionalisierung ist eine diskriminierende Praxis gegenüber Menschen mit Behinderungen und verstößt gegen Artikel 5 des Übereinkommens. Es handelt sich dabei um eine faktische Verweigerung der rechtlichen Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen, was ein Verstoß gegen Artikel 12 darstellt. Institutionalisierung stellt eine Internierung und einen Freiheitsentzug aufgrund von Beeinträchtigung dar, was gegen Artikel 14 verstößt. Vertragsstaaten sollen Institutionalisierung als eine Form von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen anerkennen.“ (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S. 1.)

# Folie 13

## 3.1 (De-)Institutionalisierung (6/6)

„Deinstitutionalisierung umfasst miteinander verknüpfte Prozesse, die sich darauf konzentrieren sollten, Menschen mit Behinderungen ihre Autonomie, Wahlfreiheit und Kontrolle darüber zurückzugeben, wie, wo und mit wem sie leben wollen.“ (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S. 3)

# Folie 14

## 3.2 Empfehlungen aus den Dokumenten (1/4)

„Die Vertragsstaaten sollten alle Formen der Institutionalisierung abschaffen, keine neuen Unterbringungen in Einrichtungen mehr vornehmen und keine Investitionen in Einrichtungen tätigen.“ (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S 2.)

Forderung nach einer völlig neuen Dienstleistungsphilosophie und eine Neuerfindung der Sprache und des Vokabulars der Behindertenhilfe und die Forderung nach harten politischen Entscheidungen (vgl. Quinn 2022, S. 4)

# Folie 15

## 3.2 Empfehlungen aus den Dokumenten (2/4)

* konsequente Abkehr vom medizinischen Modell
* konsequente Orientierung an rechtlicher Handlungsfähigkeit konsequente Ausrichtung den Bedürfnissen und Bedarfen der Person / Personenzentrierung

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S. 4, Quinn 2022, S. 20)

# Folie 16

## 3.2 Empfehlungen aus den Dokumenten (3/4)

* Steuerung / Leitung der Prozesse von Menschen mit Behinderungen
* Befähigung
* Personalisierung von Unterstützungsleistungen

Persönliche Assistenz

Persönliches Budget

gemeindenahe Unterstützung

* gutes Zusammenspiel formeller und informeller Unterstützung

(Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2022, S.3, 46; Quinn 2022, S. 23)

# Folie 17

## 3.2 Empfehlungen aus den Dokumenten (4/4)

* Systeme unterstützter Entscheidungsfindung etablieren
* Einsatz neuer (assistiver) Technologie ohne den Verzicht auf persönliche Begegnung und Beziehung
* Personalstrategie/Personalentwicklung
* Standards entwickeln und die Entwicklung von Angeboten an Bedingungen knüpfen/Anreize bieten

(Quinn 2022, S. 6, 16, 20)

# Folie 18

## 4. Positive Ansätze und Problematiken bei der Umsetzung des BTHG

# Folie 19

## 4.1 Bedeutung des BTHG für eine selbstbestimmte Lebensführung

* Reform des SGB IX zur Umsetzung der UN-BRK
* regelt die Leistungsberechtigung, die -beantragung, die Bedarfsfeststellung, die Leistungsarten und die Leistungsgewährung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
* gestaltet und regelt das sozialrechtliche Leistungsdreieck (Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger)

🡪 zentral für Menschen mit Unterstützungsbedarf

# Folie 20

## 4.2 Positive Ansätze im Sinne der Konvention

* Selbstbestimmung als Zielsetzung (§1 SGB IX)
* Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen in Verfahren und konzeptionelle Arbeit wird in Gesetzesbegründung gefordert
* Personenzentrierung der Leistungen
* Assistenz als neuer Begriff im BTHG
* Konzept der Sozialraumorientierung
* Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung
* Einrichtung der EUTB®

# Folie 21

## 4.3 Problematiken bei der Umsetzung des BTHG (1/2)

Gesamtplanverfahren/Teilhabeplanverfahren:

1. Wird immer noch nicht überall und regelmäßig durchgeführt
2. Konzipiert für die Leistungserbringung durch Träger der Eingliederungshilfe
3. Richten sich nach dem vereinbarten Leistungskatalog der Leistungserbringer
4. Mit den Leistungsempfangenden wird nicht auf Augenhöhe kommuniziert
5. Leitlinien zur Deinstitutionalisierung bilden nicht die Grundlage für Rahmenverträge

# Folie 22

## 4.3 Problematiken bei der Umsetzung des BTHG (2/2)

Assistenz:

* Allumfassende Aufgaben (§78 SGB IX) -> Kompensation der mangelhaften Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft
* Personal-, Anlern- und Anleitungskompetenz ihrer Assistenz werden Menschen mit Behinderungen nicht zugestanden
* Kostenvorbehalt (§29 Abs. 2 S. 7 SGB IX)
* Poolen (§116 SGB IX)

# Folie 23 (ausgeblendet)

## Zusammenfassung: Zentrale Problematiken des Verständnisses

* Menschen mit Behinderungen werden weiterhin nicht als gleichwertige und gleichberechtigte Menschen anerkannt, die zu einer selbstbestimmten Lebensführung per se berechtigt sind.
* Die Gesamtgesellschaft wird immer noch kaum zur Verwirklichung von Inklusion und selbstbestimmter Lebensführung herangezogen, wodurch die Sonderwohn und -lebenswelten bestehen bleiben.

# Folie 24

## 4.4 Mögliche Schritte zur Umsetzung des Art. 19

* Orientierung des Gesamtplanverfahrens an den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen unabhängig von den Angeboten der Leistungserbringern und unter Einbeziehung des sozialen Umfelds (z.B. in Form der Persönlichen Zukunftsplanung)
* Universal Design und Persönliche Assistenz/ Persönliches Budget als Standardkonzepte der Leistungserbringung im Bereich Wohnen
* Orientierung der Rahmenverträge an den Leitlinien der Deinstitutionalisierung
* Neues Rollenverständnis der Eingliederungshilfe: Unterstützung bei der Schaffung eines inklusiven Sozialraums, statt eigener (Sonder)Angebote

# Folie 25

## 5. Abschluss

# Folie 26

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

# Folie 27

## Literatur

Deutscher Bundestag (2016): Drucksache 18/9522. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). [https://​dserver.bundestag.de​/​btd/​18/​095/​1809522.pdf](https://dserver.bundestag.de/​btd/​18/​095/​1809522.pdf) (abgerufen am 14.11.2023)

Falk, Wiebke (2016). Deinstitutionalisierung durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Institutionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Glasenapp, Jan (2009). Deinstitutionalisierung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Ludwigsburg.

Quinn, Gerard (2022). Transformation der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Vereinte Nationen: [A/HRC/52/32 - Transformation der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen](https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/a-hrc-52-32.pdf)

Schröttle, M.; Glammeier, S.; Sellach, B.; Hornberg, C.; Kavemann, B.; Puhe, H.; Zinsmeister, J. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung - Endbericht Langfassung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ, Berlin.

Schröttle, M.; Arnis, M.; Kraetsch, C.; Homann, T.; Herl, T.; La Guardia, T.; Weis, C. & Lehmann, C. (2024). Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Langfassung. Nürnberg: ifes

Tschan, W. (2012) Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Huber.

Schäfers, M. & Schachler, V. (2022). Selbstbestimmung und soziale Einbindung. In: Infas (Hg.). Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bonn. 116-134. Online: [Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf?__blob=publicationFile&v=5)